

# A-6708 Brand, Mühledörfle 40

Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: [gemeinde@brand.at](mailto:gemeinde@brand.at)

Datum: 27.09.2021  
Zahl: 004-1-08/2021  
Zeichen: KB

## Niederschrift der am Montag, den 27. September 2021 stattgefundenen 8. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Gemeindesaal  
Zeit: 21.00 Uhr

### Anwesende:

Bgm. Klaus Bitschi (KB), Vize-Bgm. Stephanie Battaglia-Huber, GR Martin Meyer, GV Michael Domig, GV Roland Schallert, GV Eduard Meyer, EM Schedler Elmar, EM Sonja Krönung, EM Selima Kegele, GV Christoph Bitschi, GV Walter Mietschnig, EM Michael Bertel;

Bei Finanzthemen Pkt. 4 bis 6:  
Gemeindekassier Erich Löschnig

### Protokoll:

Klaus Bitschi

### Tagesordnung Gemeindevertretung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 7. GV-Sitzung vom 26.7.2021
3. Berichte
4. Diskussion und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz per 1.1.2020
5. Vorlage Rechnungsabschluss 2020
  - a) Vorlage des Prüfberichtes gemäß § 52 Abs. 4 GG
  - b) Genehmigung der Abweichung des Rechnungsabschlusses gegenüber Voranschlag 2020 (Nachtragsvoranschlag gemäß § 76 GG)
  - c) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 gemäß § 78 GG
6. Beschlussfassung Rechnungsabschluss-Stichtag 15.2.21 (und Folgejahre)
7. Inkenntnisssetzung über die Petition mit dem Titel „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“
8. Änderung des Flächenwidmungsplans und Mindestmaß der baulichen Nutzung – Beschlussfassung:
  - a) Eduard Meyer, Gst-Nr. 351 und 989/2 mit der Aktenzahl 031-02/2021
  - b) Andreas Meyer, Gst-Nr. 255 mit der Aktenzahl 031-04/2021
9. Entgegennahme von Barzahlungen gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, i.d.g.F.
10. Beschlussfassung Vergabe BA 07
11. Allfälliges
12. VERTRAULICHER TAGESPUNKT

## Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 21.00 Uhr die 8. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte. Da mit Selima Kegele, Sonja Krönung und Michael Bertel drei Ersatzmitglieder erstmalig bei der GV anwesend sind, gelobt er die drei GemeindevertreterInnen an und stellt im Anschluss die Beschlussfähigkeit fest.

In weiterer Folge stellt der Bgm. den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte noch auf die Tagesordnung zu reklamieren und diese somit wie folgt zu ergänzen:

- Nachtragstagespunkt 9 vor Allfälliges: Entgegennahme von Barzahlungen gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, i.d.g.F.
- Nachtragstagespunkt 10 vor Allfälliges: Beschlussfassung Vergabe BA 07

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

## **2. Genehmigung der Niederschrift der 6. GV-Sitzung, vom 26.7.2021**

Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 7. GV-Sitzung, vom 26.07.2021, welche einstimmig angenommen wird.

## **3. Berichte**

Der Bürgermeister berichtet über die vergangenen Beschlüsse des Gemeindevorstandes wie folgt:

- *Heruntersetzung der Pflegestufe für Gratis Mullsäcke von 5 auf 4*  
Im Vorstand wurde beschossen, die Pflegestufe für den Erhalt von 80L zusätzlich / Monat von 5 auf 4 zu reduzieren, da nur sehr wenige diese Pflegestufe erhalten.

Ansonsten berichtet der Bgm. KB den Gemeindevertretern über folgende Punkte:

### *Stand Kontour Projekt / Investorenmodell / Sitzung Landesgestaltungsbeirat*

KB berichtet, dass es ein weiteres Treffen in Bregenz mit dem Landesgestaltungsbeirat gegeben hat, wo auch Bgm. KB eingeladen wurde. Davor wurde im Bauausschuss über den Stand des Projekts berichtet und der Bgm. mit folgender Stellungnahme gegenüber der Landesraumplanung beauftragt:

- der zweigliedrige Entwurf mit Turm und Längsbau wird aufgrund der „Aufgelockertheit“ und Freigabe des Blicks ins Tal grundsätzlich positiv beurteilt
- grundsätzlich halten wir immer noch an der Richtlinie E +2 für Bauten an der Straße L82 fest, im Speziellen im Quartier Studa
- eventueller Kompromiss wäre, dass der straßenseitige Bau so weit wie möglich nach hinten rutscht und wir auf E+3 gehen (würde auch die Verkehrs-, Park- und Schneeräumungssituation weiter verbessern)
- Wir sprechen hier aber von mehr als einer Parkplatztiefe!
- Baustil sollte Holzanteil beinhalten, sich bestmöglich an die „Walsararchitektur“ anlehnen, Satteldach etwas steiler wäre wünschenswert, allgemein architektonisch hochwertig sein
- E+4 ist für uns noch immer keinesfalls vorstellbar

Der Landesgestaltungsbeirat kann damit „Leben“ und wird noch einige weitere Klarstellungen und Visualisierungen beim Projektanten einholen.

### *Workshop Land / Investoren- und Zweitwohnsitzthematik*

Bgm. KB berichtet über den Workshop gemeinsam mit Land (Tittler), Landesraumplanung samt Verwaltung und Juristen sowie den Bürgermeister der größten Tourismusgemeinden. Die Problematik wird grundsätzlich erkannt. Es wurde lange und ausführlich diskutiert, wo eine Novelle des Raumplanungsgesetzes angesetzt werden kann. Es wurden 3 Stoßrichtungen festgemacht, an denen in weiteren Workshops weitergearbeitet werden soll. Die erste ist, die Eigennutzung bei Investorenmodellen per se auszuschließen, die zweite zielt auf eine Widmungskategorie ab, welche auf die Einheit des Betriebes abzielt und gegen die Parifizierung, die dritte auf die Kontrollmöglichkeiten der Einhaltung samt Verfahren, Instrumenten und Strafen.

### *Bauherren Gespräch Vereinshaus*

Bgm. KB berichtet, dass es nochmals ein Bauherrengespräch mit allen Beteiligten gegeben hat, um die letzten Detail bis Fertigstellung zu besprechen.

### *Update Jugendraum*

Bgm. Klaus Bitschi berichtet, dass es ein weiteres Treffen mit der Brandner Jugend gegeben hat mit Besichtigung des möglichen Raums im alten Musikprobelokal. Die Jugendlichen sind sehr begeistert von der Location. Es wurden weitere To Do`s und die nächsten Schritte besprochen.

### *Bauverhandlung Theodul II*

Die Bauverhandlung für das Theodul II Kraftwerk hat am 24.09.2021 stattgefunden. Grundsätzlich ist die Verhandlung gut verlaufen, es sind noch einige Sachverständigen-Gutachten offen. Es wurde darauf hingewiesen, das Verfahren schnellstmöglich abzuwickeln, da die Zeit für den Baustart drängt.

### *Einstellung der Teststation ab Ende September*

Der Bgm. informiert, dass die Teststation in der Gemeinde mit Ende September aufgelassen wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Slots nur mehr sehr schwach von Mitarbeitern und wenigen Gästen mit Kindern frequentiert werden. Da es im Umfeld nach wie vor genug Testmöglichkeiten gibt, macht eine Fortführung – auch unter zu Hilfenahme von Freiwilligen – so keinen Sinn mehr. Der Bgm. bedankt sich bei allen, welche bei der Teststraße mitgearbeitet haben. Wie die Regelung im Winter ausschauen wird und ob die Teststraße wiedereröffnet wird, wird sich in Folge zeigen.

## **4. Diskussion und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz**

Der Bgm. erläutert den Zugang zur Eröffnungsbilanz, die im Zuge der Umstellung auf die VRV für 2020 erstmalig erstellt wurde und bemerkt, dass diesbezüglich ein realistischer Ansatz für die Bewertung des Anlagenvermögens gewählt wurde. Die Bilanzsumme weist die Höhe von € 25.310.459,53 aus, das Nettovermögen € 17.430.627,62. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass – sofern Korrekturen im Nachhinein noch notwendig sind – die Gemeinde für diese noch 5 Jahre Zeit hat. Da es keine Fragen zur Eröffnungsbilanz gibt, stellt Bgm. KB den Antrag, die EB in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **5. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2020**

Den Gemeindevertretern wurde der Rechnungsabschluss 2020 mit der Einladung zugesandt. Der Bgm. erklärt nochmals, warum dieser heuer erst so spät zur Beschlussfassung vorliegt (Ausfall der Gemeindegassierin, schwierige Nachfolgesuche, erstmalige EB etc.). In Folge übergibt er das Wort an Prüfungsausschuss-Obmann Christof Bitschi zur Vorlage und Erläuterung des Prüfungsberichtes laut § 52 Abs. 4 GG:

### *5a) Vorlage des Prüfungsberichtes laut § 52 Abs. 4 GG*

Laut Prüfungsausschuss weist das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes ein Minus von € 402.000,- aus, der Darlehensstand erhöhte sich per 31.12.2020 auf € 8.459.856,49, was vornehmlich auf die Kreditaufnahmen im Rahmen des Neubaus des Vereinshauses zurückzuführen ist. Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 11.932,- bzw. eine Neuverschuldung um 44,9%. Des Weiteren wurden einzelne Haushaltskonten sowie die Kassastände geprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Der Prüfungsausschuss hat sich auch eine Kostenübersicht über das Vereinshaus verschafft, insbesondere wurden einzelne Gewerke in Bezug auf beschlossene Vergabesummen und tatsächliche Kosten überprüft und es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der Prüfungsausschuss kritisiert die sehr hohen Außenstände der Gemeinde und empfiehlt, schnellstmöglich Maßnahmen zu setzen. Alleine durch Privatschuldner und Zweitwohnsitzabgaben sind ca. € 180.000,- an offenen Forderungen zu betreiben.

Der Bgm. gibt dem Prüfungsausschuss in diesem Punkt vollkommen recht. Es muss ein stringentes Mahnverfahren aufgesetzt werden, dass letztlich dann auch die Mittel der

Exekution in Anspruch nimmt. Diesbezüglich wurde auch bereits ein Termin bei der Stadt Feldkirch wahrgenommen, um sich die Vorgangsweise und Abwicklung des Mahnverfahrens der Stadt anzusehen. Plan ist, sich eine Software anzuschaffen, welche ermöglicht, direkt gerichtliche Edikte bzw. Exekutionstitel zu erwirken. Somit kann das die Gemeinde direkt und selbst machen. In weiterer Folge sollen nach der dritten Mahnung/Aufforderung gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Die Gemeindevertretung begrüßt und genehmigt ausdrücklich diese Vorgehensweise.

*5b) Genehmigung der Abweichung des RA 2020 gegenüber dem Voranschlag 2020 / = Nachtragsvoranschlag*

Bgm. KB erläutert, dass unterjährig kein Nachtragsvoranschlag gemacht wurde. Formal muss dieser jedoch beschlossen werden, damit der Rechnungsabschluss genehmigt werden kann. Es geht um die Abweichungen und Erläuterungen auf Haushaltskonten, die  $\geq$  € 5.000,- ausmachen gegenüber dem Voranschlag, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig. Die Erläuterungen sind auch Bestandteil des Rechnungsabschlusses. Abweichungen können im vorgelegten Haushalt vielerlei Gründe haben, bspw., dass aufwandsseitig Projekte pandemiebedingt nicht realisiert wurden, einnahmenseitig z.B., weil weniger Erträge reingekommen sind (Finanzausgleich, Gemeindeabgaben und Gebühren, Gästetaxe etc.). Der Nachtragsvoranschlag wurde auch vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 10.09. erläutert und beschlossen.

Insofern stellt Bgm. KB den Antrag, den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

*5c) Genehmigung des Rechnungsabschlusses gemäß § 78 GG*

In Folge geht Bgm. KB auf den eigentlichen Rechnungsabschluss 2020 ein und erläutert nochmals die Salden aus Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt. Anhand einzelner ausgewählter Zahlen erläutert er, wie das Ergebnis zustande kommt. Einnahmenseitig wurden über € 514.000,- weniger eingenommen als veranschlagt. Die größten Rückgänge ergeben sich in den Bereichen Kommunalsteuer (- € 61.000,-), Gästetaxe (-€ 138.000,-), Ertragsanteile Bund (-€ 87.000,-), Kanal (-€ 47.000,-) und ausgebliebener Förderungen in Höhe von ca. € 135.000,-. Letzterem stehen allerdings auch keine Aufwände entgegen, für welche diese Förderungen projektiert wurden.

Da es keine Rückfragen mehr zum bestehenden Rechnungsabschluss gibt, stellt Bgm. KB den Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 in vorliegender Form zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**6. Beschlussfassung Rechnungsabschluss-Stichtag 15.02.2021 und Folgejahre**

Der Bürgermeister erklärt, dass im vorliegenden RA der Stichtag für die Abgrenzung von Rückstellungen mit 15.02. festgesetzt wurde. Dieser Stichtag soll auch für die Folgejahre für den Bilanzabschluss herangezogen werden. Das ermöglicht eine fristgerechte Vorlage des Abschlusses. Das heißt, alle Rechnungen, die bis zu dem Zeitpunkt – trotz Urgenz – noch nicht eingelangt sind und das vorige Leistungsjahr betreffen, werden abgegrenzt und in dem neuen Fiskaljahr zugerechnet.

Bgm. KB stellt den Antrag, diesen Stichtag für zukünftige Abschlüsse per Beschluss festzulegen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

**7. Inkenntnissetzung über die Petition mit dem Titel „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“**

KB informiert, dass eine Petition bei der Gemeinde eingelangt ist, deren Inhalt auch den Gemeindevertretern mit der Einladung mitgeschickt wurde. Da laut den Erläuterungen des § 25 GG diesbezüglich keine Beschlussfassung notwendig ist und auch von der GV kein Antrag diesbezüglich gestellt wurde, gilt die Petition dem Gremium, an welche die Petition gerichtet war, als zur Kenntnis gebracht.

## **8. Änderung des Flächenwidmungsplans und Mindestmaß der baulichen Nutzung – Beschlussfassung**

a) *Antrag Hotel Valavier GmbH, Gst. Nr. 351 & 989/2 mit Aktenzahl 031-02/2021*

Nach neuerlicher kurzer Erläuterung durch KB (Angleichung Altbestand) stellt KB den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Widmungsänderung, welcher einstimmig genehmigt wird.

b) *Andreas Meyer, Gst.-Nr. 255 mit Aktenzahl 031-04/2021*

Nach neuerlicher kurzer Erläuterung durch KB (SF Reitplatz) stellt KB den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Widmungsänderung, welcher einstimmig genehmigt wird.

## **9. Entgegennahme von Barzahlungen gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, i.d.g.F.**

Da es einige Personalwechsel gegeben hat, stellt der Bgm. den Antrag, folgenden Personen die Befugnis für die Entgegennahme von Barzahlungen zu gewähren:

- Dolores Schedler, Gemeindesekretärin
- Erich Löschnig, Gemeindegassier
- Manuela Nessler, Sachbearbeiterin
- Mariella Harsch, Sachbearbeiterin
- Ulrike Gabriel, Bürgerservice

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **10. Beschlussfassung Vergabe BA07 BT02**

Betreffend der Ausschreibung für die Vergabe des Wasser- und Kanalausbaus BA07 gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss. Bgm. KB erläutert, dass die Vergabe öffentlich ausgeschrieben wurde. Von den Bietenden hat sich die Fa. Nägele Bau mit einer Angebotshöhe von € 850.263,96 als Bestbieter durchgesetzt. KB erläutert, dass von der angebotenen Bruttosumme das Land 25% und der Bund 25% Förderung ausschüttet. Das Projekt soll in den kommenden zwei Jahren abgeschlossen werden, die Finanzierung erfolgt über Ausschreibung einer Kreditvergabe.

## **11. Allfälliges**

Unter Allfälliges kommen keine weiteren Wortmeldungen. Somit beschließt Bgm. KB die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme.

Ende: 22.45 Uhr

Bürgermeister:

Klaus Bitschi



Protokoll

Klaus Bitschi

Angeschlagen, am:

Abgenommen, am: